

ZBB 2002, 405

BGB § 765

Keine Bürgschaft auf erstes Anfordern bei Massearmut

BGH, Urt. v. 04.07.2002 – IX ZR 97/99 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2002, 1633 = BB 2002, 1829 = WM 2002, 1794

Amtliche Leitsätze:

1. Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern entfällt das Recht, Zahlung auf erstes Anfordern zu verlangen, wenn sich der Gläubiger in masseloser Insolvenz befindet oder der Insolvenzverwalter Masseunzulänglichkeit angezeigt hat. Dies gilt auch, wenn diese Voraussetzungen allein beim anfordernden Zessionar gegeben sind.
2. Dem Gläubiger, der infolge seiner Insolvenz nicht mehr Zahlung auf erstes Anfordern verlangen kann, stehen die Rechte aus einer gewöhnlichen Bürgschaft zu.